

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Germanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Germanistik)

Vom 28. Mai 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Germanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Germanistik) vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. DSpW Sprachstruktur 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten),
2. DSpW Sprachstruktur 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); formale Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul DSpW Sprachstruktur 1,
3. DSpW Sprachverwendung 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten),
4. DSpW Sprachverwendung 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); formale Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul DSpW Sprachverwendung 1,
5. DSpW Sprachvariation 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten),
6. DSpW Sprachvariation 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); formale Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul DSpW Sprachvariation 1,
7. DSpW Sprachgeschichte 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten),
8. DSpW Sprachgeschichte 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); formale Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul DSpW Sprachgeschichte 1,
9. DSpW Spezialisierung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten),
10. DSpW Sprachwissenschaftliche Analyse BA: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten),
11. DSpW Wissenschaftliche Lektüre BA: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten).“

2. In § 13 Nr. 5 werden vor dem Punkt die Worte „oder mündliche Prüfung (20 Minuten)“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 27. Mai 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. April 2019; Az.: R.3-5e69t(l)-10b/14446.

Eichstätt/Ingolstadt, den 28. Mai 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 28. Mai 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Mai 2019.